

BmU-Ratsfraktion

<http://www.bmu-erkrath.org>

Fraktionsvorsitzende
Angela Klinkhammer-Neufeind
Nelkenweg 28
40699 Erkrath

9.5.01

BmU-Position Verhandlungen mit Esso-Favorit

Vorbemerkung:

Wir regen an, dass Sie sich in der Sache Fernwärme bei den anstehenden Verhandlungen mit Esso-Favorit von einem ausgewiesenen Fachmann in rechtlicher wie sachlicher Hinsicht vorher beraten lassen. Wir empfehlen vor allem eine ausführliche Beratung durch die Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE) mit Sitz in München und Berlin. (ArbeitsGruppe Energie Katzlerstrasse 5 10829 Berlin. Ohne anwaltliche (es empfiehlt sich der Konkurrentenvertreter vor dem Oberlandesgericht Schleswig (6 U Kart 78 / 99)) und fachliche Beratung durch die AGE sollten keine Gespräche mit Favorit geführt werden. Der Ratsbeschuß ist auch so zu verstehen, dass nach einem halben Jahr vergeblicher Verhandlung Klage eingereicht wird d. h. dass man einen Anwalt rechtzeitig vorher findet und sachkundig macht. Mit „Klage einreichen“ meinen wir die Absendung der Klageschrift an das Gericht, nicht: wir beginnen mit der Suche nach einem Anwalt.

Leider fehlt ein kommunaler Heizspiegel, der eine sehr aufschlußreiche Datengrundlage geboten hätte. Nach Gebäudetyp -alter und Heizart hätten die Konsequenzen für die Tarifstruktur quantitativ dargestellt werden können. Der Verzicht auf den Heizspiegel schwächt die Verhandlungsposition stark.

Die Stadtwerke nennen endlich die tatsächlichen Entgelte für die vom BHKW gelieferte Wärme!

Die Anfragen der *BmU* zum Thema Fernwärme sind nicht abschließend beantwortet. Wir fragen erneut: zu welchem Endergebnis ist die Verwaltung im Hinblick auf die kommunalen Gebäude und Gebäude der EGH gekommen: Gab es im Rahmen von Vertragsabschlüssen Preisermäßigungen für die Stadt? Die Frage ist ganz einfach zu beantworten, wenn man den Grundpreis, der sich aus dem tatsächlichen K-Wert ergibt, mit dem bezahlten Grundpreis vergleicht.

Im Hinblick auf die undichten Wärmetauscher für die Warmwasserbereitung ist ebenfalls nicht abschließend beantwortet worden, ob jegliche Gesundheitsgefahr ausgeschlossen ist. Wir bitten erneut, die Frage zu beantworten wie viele Fälle es gab, in denen Trinkwasser in das Leitungsnetz der Fernwärme durch Undichtigkeiten eingespeist wurden. Wieviel Liter Trinkwasser sind dabei ausgetauscht worden? Zur Beantwortung dürfte neben den Stadtwerken der Abwasserbetrieb (Anträge auf Gebührenerlass für den Abwasseranteil) und die Favorit selber die geeigneten Auskunftgeber sein. Sie sollten das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann von den bisher bekannten Fällen - es ist wohl von einer entsprechenden Dunkelziffer zusätzlich auszugehen - unverzüglich unterrichten und fachlichen Rat einholen.

Zu den Tarifverhandlungen.

Der Wärmeanschlußwert (auch „Anschlußwert“ genannt) des Gebäudes wird ab der nächsten Abrechnungsperiode den tatsächlichen Kennziffern, wie er sich aus den bauphysikalischen Daten (k-Wert) oder einem genauen Einzelnachweis ergibt, auf Antrag des Eigentümers angepasst. Die Einnahmeverluste aus dieser Flexibilisierung des Grundpreises werden nicht auf den Arbeitspreis umgelegt.

Es wird eine angemessene Grundpreisregelung für Kunden mit Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien (z.B. Solarwärme) erarbeitet.

Im Jahre 2006 wird der Betrieb des Fernheizwerkes neu ausgeschrieben. Vorher findet eine Wertermittlung des Fernwerkes und des Fernwärmenetzes statt. Die Firma Favorit legt dar, welche Rücklagen für die Wiederanschaffung des Netzes bzw. Werkes sie bis zu diesem Zeitpunkt erzielt hat. Wie diese Werte ermittelt werden (z.B. über einen Wirtschaftsprüfer) ist Gegenstand weiterer Verhandlungen.

Grundsätzlich werden alle Fernwärmekunden, die vor 1980 angeschlossen haben, mit den Bedingungen des Fernwärmegesetzes 1980 gleichgesetzt soweit dies z.B. Kündigungsrechte und Laufzeitvereinbarungen betrifft.

Es ist eine Regelung zu finden, wie z.B. unter Zahlung einer angemessenen Abstandssumme/Gebühr die Entlassung von Eigentümern aus der Grundschuld „Fernwärme“ möglich wird.

Nur als Richtwert: Wenn Favorit ca. 86,00 DM/MWh (Grund- incl. Arbeitspreis) 1998 erzielt, dürften davon ca. 20,00 DM ungerechtfertigt sein!!!